

Konformitätserklärung 11519

Versandkarton 400x300x200mm einwellig FEFCO 0201



Artikelinformationen

Artikelnummer	PP-11519
Artikelbezeichnung	Versandkarton 400x300x200mm einwellig FEFCO 0201
Produktdetails	• Außenmaß: ca. (L) 406 mm x (B) 306 mm x (H) 209 mm • Innenmaß: ca. (L) 400 mm x (B) 300 mm x (H) 200 mm • stabile einwellige Wellpappe (B 1.2) • großzügiges Volumen für vielseitige Güter • belastbar bis 20 kg
Verpackungseinheiten	• Stk.: 1 • Bund: ab 25 • Palette: ab 700
Nettogewicht	0,262 kg/Stk.
Ursprungsland	PL
Toleranzen	Sofern nicht anderweitig angegeben, beträgt die Toleranz der angegebenen Werte +/- 10%. Alle Angaben vorbehaltlich Änderungen, Irrtümer oder Druckfehler.

Konformitäten

Entspricht folgenden Vorschriften	• EU-Verordnung 2025/40 (PPWR) • EU-Verordnung 1907/2006 (REACH)
Verantwortung	Diese Konformitätserklärung wurde durch die Händlerbund Verpackungen GmbH ausgestellt.
Definition gemäß Art. 3 PPWR (bitte selbst ankreuzen je nach Ihrer Anwendung)	• Primär-Produktionsverpackung • Verkaufsverpackung • Umverpackung • Transportverpackung • Verpackung für den elektronischen Handel • Serviceverpackung
Schwermetalle	Wir bestätigen gemäß der EU-Verordnung 2025/40 (PPWR) Art. 5 (4), dass die Summe der Konzentrationen von Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertigem Chrom 100 mg/kg nicht überschritten wird.
PFAS	Die Grenzwerte für per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) gemäß den relevanten Anforderungen der PPWR sind gemäß der EU-Verordnung 2025/40 (PPWR) Art. 5 (5) auf den vorliegenden Artikel nicht anwendbar, da dieser nicht für den direkten Lebensmittelkontakt vorgesehen ist.
Grundlage	Wir weisen darauf hin, dass wir am Produkt nichts verändern oder hinzufügen. Diese Konformitätserklärung basiert auf den Angaben des Produzenten. In Bezug auf Informationen in der Lieferkette sind wir „Vertreiber“ der oben genannten Produkte. Diese Bestätigung gilt für das von uns gelieferte Produkt und dessen Verwendung wie spezifiziert. Die Konformitätsprüfung wurde durchgeführt. Bei Abweichungen vom Einsatzzweck obliegt die Konformitäts- und Eignungsprüfung dem Verwender.
Erstellungsdatum	Leipzig, 16.07.2026
Unterschrift	 Tim Arlt, Geschäftsführer der Händlerbund Verpackungen GmbH